

als 88. und das Eutychianexzerpt (III) 108 als 103. Kapitel angeführt werden<sup>15</sup>. Nun weichen die Kapitelnummern in den verschiedenen Anselmo-dedicata-Handschriften nicht selten voneinander ab, und erst eine Kollation des gesamten Überlieferungsbestandes wird genaue Auskunft geben können. Immerhin weist auch der Cod. Vat. Pal. lat. 580 (581) dieselben Differenzen auf.

Zusammen gehören die beiden Doppelblätter J suppl. 1985–44 und 45. Man muß sich Doppelblatt 45 in das Doppelblatt 44 eingelegt vorstellen, so daß Blatt 44 fol. 1 und 4, Blatt 45 fol. 2 und 3 bilden. An Text ist erhalten Ans. ded. II, 238–II, 240 Mitte, dann fehlt ein Textstück; fol. 3 und 4 bieten II, 246 (ohne Rubrik) – II, 253. Der Umfang der Textlücke (II, 240–II, 245) läßt vermuten, daß ein Doppelblatt fehlt. Auch ist eine von der Bamberger und der Pariser Handschrift um 11 Nummern niedrigere Zählung (II, 238 Bamberg und Paris = II, 227 des Fragments usw.) zu konstatieren. Denselben Zählungsunterschied weist die Handschrift Vercelli XV auf. Ein weiteres Indiz für eine Verwandtschaft mit der italienischen Überlieferung könnte die Inskription zu II, 240 (= II, 229 des Fragments) andeuten, die in Übereinstimmung mit der Vercelli Handschrift lautet: *Ex eodem registro partis I kap. CXLVIII* statt *ex registro partis I kap. CXLVIII* wie im Bamberger Codex<sup>16</sup>.

Alle vier Doppelblätter dürften zu einer einzigen Handschrift gehören: sie war zweispaltig geschrieben, jede Kolumne zu 29 Zeilen bei gleichem Schriftspiegel, mindestens in Ternio-Lagen, wahrscheinlich aber in den gängigeren Quaternionen angelegt. Die Straßburger Fragmente scheinen ihrer Textform nach der Collectio Anselmo dedicata-Überlieferung zu entsprechen, die zwischen der trans- und der cisalpinen Form steht, ähnlich wie wir sie bei den Codices Vaticani Palatini latini 580/581 antreffen. Nach Meinung von Bernhard Bischoff dürfte die Schrift in die Zeit um 900, vielleicht sogar vor die Jahrhundertwende, zu setzen sein – sehr nahe an das Entstehungsdatum des Werkes also. Nach Bernhard Bischoff habe die Schrift einen westfränkischen Grundcharakter, doch fielen einige italienische Eigentümlichkeiten auf: die Schrift würde also der Redaktionsform entsprechen. Es ist bedauerlich, daß die umfangreichen Fragmente sich nicht mehr mit dem Metzger Codex der Collectio Anselmo dedicata vergleichen lassen, der im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurde.

<sup>15</sup>) Die Reihe Collectio Anselmo dedicata III, 93 (bzw. 88) bis III, 108 (bzw. 103) ist mit zwei Querverweisen (III, 101 und 102, bzw. 96 und 97) ganz den pseudoisidorischen Dekretalen entnommen, vgl. die Textbeschreibungen im Stellenverzeichnis, Fuhrmann, Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen 3 (Schriften der MGH 24, 3; 1974) S. 1021. III, 108 (bzw. 103) bricht ab bei *Non enim passim vageque sacerdotum accu(satio)* (Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni, hg. von Paul Hinschius, 1863, S. 212, 9). Zur pseudoisidorischen Vorlage der Anselmo dedicata und zur Rolle der Fälschung in diesem Werk vgl. Fuhrmann, Einfluß 2 (wie Anm. 6) S. 429 ff. Da der Text fortlaufend erhalten ist, muß es sich um das Binnen-Doppelblatt einer Lage handeln.

<sup>16</sup>) Die Zählung *CXLVIII* steht auch im Codex Vat. Pal. lat. 580 fol. 21<sup>r</sup> in der Capitulatio; der dazugehörige Text fehlt leider in der Handschrift.